

109-4-25

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Či. 109-4/25

Přílohy 25

knih. č. 13

ST

S

19/41.

7

Prag, den 7. Januar 1941.

1. V e r m e r k :  
=====

Inzwischen ist in der einschlägigen Angelegenheit ein weiterer Vorgang entstanden, der meines Wissens  $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Böhme bzw. dem SD-Leitabschnitt Prag zur Kenntnis und Auswertung zugeleitet worden ist. Es empfiehlt sich, die beiden Vorgänge zusammenzuziehen und alsdann dem Material anzuschliessen, das sich mit den Vorschlägen zur Durchführung des Volkstumskampfes im Protektorat Böhmen und Mähren befasst.

2. K.H. mit diesem Vermerk und 5 Anlagen

Herrn Schneider

zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

10101  
V. i. e. c.

H. P. 519 / ~~XX~~  
41

2

Prag, den 6. Jänner 1941.

K.H. mit 10 Anlagen

Herrn S c h n e i d e r

zugeleitet.

Ich ersuche, eine Akte anzulegen, in der in zeitlicher Reihenfolge alle Vorgänge Aufnahme finden, die vom Amte des Reichsprotectors oder vom SD-RF~~W~~ ausgearbeitete Vorschläge zur Durchführung des Volkstumskampfes im Protektorat für Böhmen und Mähren enthalten. Die Sammlung der Vorgänge ist notwendig, weil sich der Herr Staatssekretär in Kürze mit der Angelegenheit befassen wird und deshalb dafür Sorge getragen sein muss, dass das gesamte einschlägige Material dem Herrn Staatssekretär vorgelegt werden kann.

let  
20181

St. S. IV A - 13/41

~~RAH~~

1/20/E  
für Sammlung  
1. 77/2. 47

I

Die Festigung deutschen Volkstums innerhalb des Protektorates Böhmen und Mähren vollzieht sich im Aufgabengebiet Boden und Siedlung durch die Wiedergewinnung ehemals deutschen Volksbodens und durch die Neuordnung und Bereinigung der deutschen ländlichen Gemeinwesen, wodurch insbesondere die Lebensgrundlage für die blutsmässig wertvollen Familien bäuerlicher und nichtbäuerlicher Volkzugehöriger auf die Dauer gesichert werden soll.

II

Der Bodenvorrat, der bis jetzt für diese Zwecke zur Verfügung steht, setzt sich zusammen aus den Restbeständen der ehemaligen tschechischen Bodenreform (bodenamtseigener und nicht zugeteilter Boden), den staatseigenen Betrieben, den zum feindlichen oder staatsfeindlichen Vermögen gehörigen Liegenschaften, den ehemals jüdischen Grundbesitz, den wegen schlechter Bewirtschaftung oder Verstoss gegen die Vorschriften der Ernährungswirtschaft in Zwangsverwaltung genommenen Betrieben. Die Wirtschaftsaufsicht über diese Betriebe und Liegenschaften, ihre Wirtschaftsführung und Wirtschaftsverbesserung liegt in den Händen der vom Bodenamt eingesetzten und überwachten Verwalter und Zwangsverwalter.

III

Die ländlichen Gemeinwesen in den deutschen Gebieten des Protektorates zeigen in verstärktem Masse die Auswirkungen der Krisenzeiten vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht; dazu kommt die Auswirkung des von der ehemaligen tschechischen Regierung mit allen Mitteln geführten Volkstumskampfes, wodurch selbst die volkstummässige und biologische Widerstandskraft der Familien weitgehend beeinträchtigt wurde.

10181

Die Änderung dieses bedrohlichen Zustandes macht eine sofortige volksmässige Bereinigung der Gemeinwesen und eine grundlegende wirtschaftliche Neugestaltung, Verbesserung und Stärkung der Einzelbetriebe auf dem Wege über die Flur- und Betriebsbereinigung innerhalb der Gemeinde (Umlegung, Dorfauflockerung und Aufstockung von Einzelbetrieben) erforderlich. Durch diese Massnahmen wird eine Festigung und Verstärkung der volksbiologischen Gesamtlage durch eine ausreichende wirtschaftliche Sicherung der dort lebenden Familien zu erreichen sein. Ausserdem erscheint es unbedingt notwendig, durch Einsiedlung wertvoller deutscher Familien aus anderen Gebieten des grossdeutschen Reiches die volkspolitische Lage, mittels blutmässiger Auffrischung und Verstärkung weiterhin zu festigen. Die notwendigen Vorerhebungen und Bestandsaufnahmen hierfür führte im Auftrage des Befehlshabers der Sicherheitspolizei die zuständige Abteilung des Bodenamtes im Verein mit der Arbeitsgemeinschaft "Junge Wissenschaft", Einsatz Böhmen und Mähren durch.

#### IV

Auf Grund dieser Vorarbeiten über die volkspolitische Lage und der Kenntnis über die Verwendbarkeit des Bodenvorrates entstanden bereits Vorschläge für Vorhaben zur Ansiedlung von Rückwanderern auf ehemals deutschem Volksboden (Verfahren Koschatek-Besno) und zur Dorfbereinigung und Betriebsgesundung in gefährdeten Dörfern des deutschen Sprachgebietes (Verfahren Stecken). Hierbei wurde der Arbeitsgang für die Neubesetzung und Aufstockung von bäuerlichen, handwerklichen und gewerblichen Landstellen siedlungsmässig, betriebswirtschaftlich und volkstumsmässig ausgerichteten Gesamtplanung einbezogen. Gleichzeitig liessen sich die Voraussetzungen für die bautechnische und vermessungstechnische Bearbeitung und Überwachung schaffen, sodass die gesamte Planung für die Siedlungs- und Dorfauflockerungsverfahren einschliesslich der Erstellung des Finanzierungsplanes hier durchgeführt werden kann.

5

V

Bei der Abwicklung der tschechischen Bodenreform hat die zuständige Gruppe der kommissarischen Leitung des Amtes die frühere Finanzverwaltung (Kreditabteilung, Fondverwaltung, Etatbuchhaltung) nach deutschen Grundsätzen umgestaltet und ausgebaut und ist somit in der Lage mittels dieser Einrichtung eine ordnungsgemäße Finanzgebarung für Siedlungsverfahren vollauf zu gewährleisten. So hat sie bisher schon den Sonderauftrag des OKH betreffend die Aussiedlung für neuanzulegende Truppenübungsplätze (29 000 ha, 5 600 Familien, 24 500 Personen, 137 Mill. RM) reibungslos bearbeitet und erledigt.

VI

Innerhalb der tschechischen Bodenreform wurden vom tschechischen Bodenamt die Landbeschaffung und Landzuteilung, die Ansetzung von Siedlungen (Heimstätten und Kolonien), die planerische, baumässige und vermessungstechnische Ausbildung und Überwachung des Verfahrens die Mittelbeschaffung und Mittelvergebung, sowie die Betreuung und Festigung der Siedlungen durch das Mittel genossenschaftlicher Unternehmungen in eigener Zuständigkeit und Verwaltung betrieben und durchgeführt.

Nur durch diese Vereinigung aller Funktionen der bei einer siedlungsmässig zu betreibenden Volkstumspolitik notwendigerweise mitwirkenden Institutionen auf e i n e Dienststelle und deren u n m i t t e l b a r e n Unterstellung unter die Staatsführung konnte eine so weitgehende und durchschlagende volkspolitische Auswirkung der Bodenamts politik erreicht werden.

VII

Unter Beachtung dieser historischen Tatsachen und in der Ausnützung der noch bestehenden Einrichtungen, sowie Beibehaltung der noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat die kommissarische Leitung sich eine Organisation geschaffen

6

- dies dürfte aus Vorgehendem ersichtlich sein - , wie sie eine Dienststelle mit dem Auftrage zur Festigung des deutschen Volkstums im Aufgabengebiet Boden und Siedlung innerhalb des Protektorates Böhmen und Mähren haben muss. Zudem kann sie alle die Funktionen, die in den eingegliederten Ostgebieten von den verschiedensten Siedlungsbehörden und Siedlungsträgern wahrgenommen werden, erfüllen.

Diese Vereinigung der Zuständigkeiten und Befugnisse auf eine Dienststelle erscheint aber nicht allein im Hinblick auf die vorausgegangene tschechische Organisation folgerichtig. Vielmehr ist sie auch dadurch gerechtfertigt, dass die zur Zeit noch verhältnismässig geringe Ausdehnung des deutschen Volksbodens und der verhältnismässig ebenso kleine Anteil des Deutschtums an der Gesamtbevölkerung einen weitverzweigten und gefächerten Verwaltungsapparat verschiedenster Dienststellen keineswegs tunlich erscheinen lässt.

Ausserdem würde ein so vielgliedriger Aufbau neuengerichteter Dienststellen wohl kaum den im Hinblick auf die bestehende Autonomie äusserst wünschenswerten Vorteil der "Tarnung" geniessen, wie das im Falle der Dienststelle des kommissarischen Leiters durch deren Einbau in die bestehende Organisation des tschechischen Bodenamtes möglich ist. Auch würde keine andere der neugeschaffenen Institutionen Gelegenheit haben, ohne Aufsehen zu erregen, die überkommenen Grundsätze der tschechischen Bodenreformmassnahmen zugunsten einer deutschen Volkstumspolitik in Anwendung zu bringen.

#### VIII

Nach den obendargelegten arbeitsmässigen und organisatorischen Vorbereitungen befindet sich die Dienststelle des kommissarischen Leiters nunmehr in einem Stadium der Entwicklung, das in nächster Zeit die Durchführung praktischer Massnahmen zur Festigung des deutschen Volkstums mit sich bringen wird. Die Weiterarbeit in diesem Sinne wird allerdings dadurch aufgehalten, dass bisher nicht geklärt wurde,

7

in welcher Weise sich die zuständigen Dienststellen des Reiches an der finanziellen Unterstützung der eingeleiteten Massnahmen beteiligen werden. Das müsste jetzt vordringlich geregelt werden, setzt aber voraus, dass die kommissarische Leitung zur Erledigung der vorher dargestellten Aufgabe e i n e r deutschen Dienststelle eindeutig in Anweisung und Aufsicht unterstellt wird. Hierdurch braucht ihre Stellung im tschechischen Bodenamt und innerhalb der autonomen tschechischen Verwaltung keineswegs berührt zu werden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Protektorat entspricht die Dienststelle des kommissarischen Leiters den Institutionen (Landeskulturbehörde und Siedlungsunternehmen), deren sich der höhere 4/-und Polizeiführer als Beauftragter des Reichskommissars zur Festigung des deutschen Volkstums bei dem Reichsstatthalter in den eingegliederten Ostgebieten bedient. Sinngemäss würde es deshalb unter Berücksichtigung der besonderen volkspolitischen Lage im Protektorat erforderlich sein, dass die kommissarische Leitung dem höheren 4/-und Polizeiführer beim Reichsprotector weisungs-und aufsichtsmässig unmittelbar unterstellt wird.

00101  
REICHSPROTECTORAT  
BRNO

fr. Matel.

Anregungen zur Frage der Einleitung praktischer Assimilierung.

8  
P 2712

Vorbemerkung:

Es kommt vor allem darauf an, die bislang widerstrebende führende tschechische Gesellschaftsschicht in ihrer Haltung und Gesinnung aufzulockern, da sich nach ihr auch die Mittelschichten auszurichten pflegen. Es ist im allgemeinen zweckmässiger und billiger, Gesinnung und Haltung mässig unsicher zu machen, als durch Märtyrertum stark und im Volke angesehen zu halten.

Dazu wären folgende Einzelmassnahmen zu prüfen:

- 1) Förderung oder doch stillschweigende Duldung des Konnubinums mit der deutschen Führungsschicht (Offiziere, Beamte und dergl. unter gewissen biologischen und psychologischen Voraussetzungen).

Rassisch bestehen aus bereits dargelegten Gründen keine Bedenken. Psychologisch würde eine immer stärkere Verunsicherung des noch sturen Gegnertums der Oberschichten erzielt werden, ferner positiv gesehen ein Bestreben wachgerufen werden, neben den gesellschaftlichen auch ideologischen Brücken zu schlagen und schliesslich ein Nachahmen der neuen deutschfreundlichen Gesinnungsmode bei den sich nach oben orientierenden Mittelschichten die Folge sein. (Völkische Mischehen im Unteroffizierskorps der Wehrmacht).

Eine starke Förderung dieser Absichten ist vor allem seitens der zum Deutschtum gezogenen bereits bestehenden völkischen Mischfamilie der gehobenen Gesellschaftsschicht zu erwarten, die sich durch eine entgegenkommende Haltung in der Frage der völkischen Mischehen psychologisch bestätigt fühlen würden.

Allerdings muss dabei bewusst die Gefahr einer gewissen gesinnungsmässigen Weichheit in völkischen Fragen dieses Raumes bei den deutschen Teilen der entstehenden Mischfamilien mit in Kauf genommen werden. Jeder Versuch, durch Reglementierung dieser Gefahr Grenzen zu ziehen, wirkt stimmungsmässig masslos ernüchternd und hebt damit die beabsichtigte Wirkung auf. Allenfalls wäre daran zu denken, deutschen Bräutigamen bei Eingehen der Ehe mit einer Tschechin die Verpflichtung zum deutschen Schulbesuch der Kinder aufzuerlegen. Die Gefahr ist am geringsten bei jenen Mischehen, deren Partner wieder ins Reich übersiedeln oder bereits dort sesshaft sind (Militärpersonen des Reservistenstandes, ein Teil der Beamten, ferner Ehen von in Deutschland beschäftigten und dort zur dauernden Niederlassung kommenden Tschechen ober-

U.S.S.

Rückfrage

f

Wagner

f

1

Nov. 2. u. d.

714.47.

./.

halb einer bestimmten Leistungsgrenze, die etwa beim qualifizierten Arbeiter zu denken wäre).

Sollten die eingangs beschriebenen Absichten jedoch erreicht werden, so liegt gerade wesentlich daran, dass solche Mischehen hier im Protektorat selbst ihre psychologisch auflockernde Wirkung ausüben. Übrigens sorgt etwa bei aktiven Offizieren und Beamten bereits die Standesehre, der Korpsgeist, bei letzteren darüber hinaus die Partei und ihre Organisationen dafür, dass gesinnungsmässig keine bedenklichen Folgen entstehen. Die Kinder aus solchen Ehen würden überwiegend der deutschen Elite zuwachsen.

- 2) Fast ebenso wichtig wäre es, einen Versuch mit der Assimilierung bäuerlicher Familien zu wagen. Anlass dazu könnte die Notwendigkeit bieten, in Kürze eine Reihe von Dörfern, deren Gelände für Erweiterung von militärischen Übungsplätzen benötigt wird, zu evakuieren. Der Gedanke taucht auf, diesen Bauernfamilien zum Ausgleich eine entsprechende Wirtschaft im Reich, vielleicht im Warthegau anzubieten. Es ist zu bedenken, dass dorthin ja in letzter Zeit neben den Volksdeutschen aus Wolhynien oder Galizien auch zahlreiche tschechische Familien aus tschechischen Siedlungen in jenen Gebieten überführt und dort angesiedelt sind. Gleichwohl muss bedacht werden, dass eine nicht unwesentliche Gefahr darin zu erblicken ist, dass jene Tschechen ebenso wie die verbliebenen Polen katholischen Bekenntnisses sind, das sie im wesentlichen von der deutschen Bevölkerung jener Gebiete abheben dürfte. Dagegen bestehen z.B. in jenen Gebieten des schlesischen Kreises Gross Wartenberg, die 1919 zu Polen geschlagen wurde, (Kreis Kempen) Ansiedlungen tschechischer Exulanten, die ihr Heimatbewusstsein und zugleich ihren protestantischen Glauben bewahren, in der Polenzeit jedoch mit Volksdeutschen zusammen unter der polnischen Herrschaft gelitten und sich in kulturdeutscher Gesinnung zu ihrem Los bekannt haben. Es würde vorteilhaft sein, die auszusiedelnden tschechischen Bauernfamilien gerade in die unmittelbare Nachbarschaft dieser tschechischen protestantischen Dörfer zu verbrühen, soweit sie dazu zu bewegen sind. Es ist aber anzunehmen, dass die Tatsache, im Anschluss an bestehende tschechische Dörfer angesiedelt zu werden, die sonst kaum zu überwindenden inneren Hemmungen der Auszusiedelnden beseitigen helfen könnte. Andererseits würden diese unter schärfster Belastungsprobe in ihrer kulturdeutschen Gesinnung bewährten tschechischen Protestanten die gegebenen Betreuer und Mittler

19099



9

für die Neuanzusiedelnden sein.

- 3) Eine recht bedeutsame gesinnungsmässige Auflockerung kann unter bestimmten psychologischen Voraussetzungen von einer erzieherischen Erfassung durch die Hitler-Jugend erfolgen. Sie ist allerdings ohne eine gewisse innere Bereitschaft des Elternhauses kaum von nachhaltiger Wirkung. Der Glaube an die Absicht einer ehrlichen Annäherung in der gemeinsamen Sorge für die Jugend und ihre Ertüchtigung auf einer unsererseits nicht unbedingt national aggressiv erscheinenden Linie, der die gewünschte Auflockerung bringen könnte, würde wesentlich gefördert werden, wenn z.B. gewisse rassenhygienische und bevölkerungspolitische Massnahmen des Reiches auch im Protektorat Geltung erlangen könnten. (Kinderzulagen, Ehestandsbeihilfen und dergl.). Je mehr von der tschechischen Jugend freiwillig sich einer solchen Betreuung unterstellen würden, umso geringer wäre auch die Gefahr, dass trübe Elemente einen schwer kontrollierbaren und im wesentlichen national verhetzenden Einfluss auf die heranwachsende tschechische Jugend ausüben. Die Bedingungen der im wesentlichen durch die H.J. auszuübenden Betreuung müssten daher so entgegenkommend wie möglich gehalten werden, im Geiste übernationaler Jugendkameradschaft, die tatsächliche Führung der H.J. würde gleichwohl einer organischen Überleitung der innerlich dazu bereiten Teile der tschechischen Jugend in das deutsche Lager in mannigfachen Formen und Stufen Vorschub leisten, je unauffälliger, desto wirksamer. Als Krönung könnte der freiwillige Wehrdienst solcher tschechischer Jugend im deutschen Heer abgeleitet werden, eine Entscheidung die aus einer Gesinnung erfolgen würde, für die sich aus der Erfahrung der Wehrmacht bereits jetzt Beispiele aufweisen lassen.

Prof. Dr. Kurt Malenka Amster

zurück am 7. I. 1941 10

Prag, den 18. Dezember 1940.

**SD** 20. XII. 1940

SD-Verwaltungsbereich Prag  
20. DEZ. 1940  
B

G.R. mit 1 Anlage

W-Obersturmbannführer Böhme,  
Prag,  
-----

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage übersandt.  
Ich darf anregen, eine Abschrift des Vorganges fertigen  
zu lassen und diesen alsdann spätestens bis zum 21.d.Mts.  
an mich zurückzuleiten.

*Pol.*  
*le →*  
*zurück am 7. I. 1941*

Heil Hitler!

*[Signature]*  
W-Obersturmbannführer.

Heege  


Gruppe I 1Vorschläge zur Vorbereitung der Germanisierung (Umvolkung) im  
Protectorat Böhmen und Mähren1.) Grundsätze

Bei der gesamten Politik im böhmisch-mährischen Raum, insbesondere bei der Volkstumspolitik, müssen einige leitende Grundsätze und Erkenntnisse stets beachtet werden. Sie werden deshalb an die Spitze der Ausführungen gestellt:

- A) Ziel der gesamten Eindeutschung hat zu sein: Möglichst alle nach strenger Auswahl als rassisch wertvoll befundenen Teile der heutigen Bevölkerung im Böhmischem-mährischen Raum sind einzudeutschen. Im Interesse der Deutschwerdung von Raum und Mensch darf möglichst niemand, dessen Eindeutschung wirklich von Wert ist, verloren gehen. Alle Massnahmen sind so zu treffen, dass auch in heute noch sich ablehnend verhaltenden, aber rassisch als wertvoll bekannten Persönlichkeiten eine Umvolkungsbereitschaft entstehen kann oder dass doch die Kinder solcher Familien der Umvolkung zugeführt werden können.

Im Interesse des künftigen deutschen Menschen auf dem heutigen Protectoratsgebiet ist zu fordern, dass die Eindeutschung ohne inneren Riss, ohne Bruch der Persönlichkeit, erfolgt. Ein Umvolkungszwang ist daher ausgeschlossen. Die Aufnahme in die deutsche Gemeinschaft muss einen durch Haltung und Leistung zu erringenden Vorzug bedeuten. Die Hauptplanungsarbeit hat sich daher darauf zu beschränken, Umvolkungsmöglichkeiten (insbesondere die äusseren Voraussetzungen und die innere Aufgeschlossenheit der Menschen) zu schaffen und im übrigen den natürlichen Kräften das Spiel zu lassen. Kein Hereinziehen mit Gewalt, nur ein wahlweises Hereinlassen, Auslese. Man könnte von einer "geleiteten natürlichen Auslese" sprechen.

- B) In vielen Fällen werden die Eindeutschungsmassnahmen auf dem Boden des Altreichs (vor allem in West-, Südwest- und Süddeutschland) vollzogen werden müssen. Auch aus anderen Gebieten des Reichs (ausserhalb des Protectorats), insbesondere aus dem Osten,

aber auch aus dem Westen (etwa Lothringen), werden nach dem Kriege Menschen zur Eindeutschung ins Altreich verpflanzt werden müssen. Daraus ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

- 1) Die im Altreich Einzudeutschenden aus dem Protektoratsgebiet müssen "leicht verkäuflich" sein (qualifizierte Kräfte, Facharbeiter, aber auch Ingenieure und dergl.), Um die Unterbringung zu erleichtern.
- 2) Von der Eindeutschung im Altreich ist sparsamer Gebrauch zu machen, also nur in den Fällen, wo dies nach Sachlage nötig ist. Die Gefahr einer Entvölkerung, eines Vakuums im böhmisch-mährischen Raum, ist zu vermeiden. Der Zwang zur Umsiedlung muss ausserdem vollkommen verschleiert sein. Es entstehen bei allzu grosszügigem Einsatz im Altreich zwei Gefahren: psychologische Hemmnisse der Umvolkungsbereitschaft aus der notwendigen Folge eines Einsatzes ausserhalb der Heimat einerseits und psychologische Schwierigkeiten im Altreich andererseits. Bei einer Überlastung des Altreichs mit Einzudeutschenden ist mit einem Rückschlag in den Umvolkungsmöglichkeiten zu rechnen. Neigungen im Altreich, Tschechen z.B. in Industrievierteln geschlossen anzusiedeln, sind auf jeden Fall zu unterbinden.

Die Umvolkbarkeit der Bevölkerungsteile ist erfahrungsgemäss in den einzelnen Schichten der Bevölkerung Böhmens und Mährens verschieden. Schwerer umvolkbar ist die eigentliche Intelligenz und der bodenverwurzelte Bauer (der Wille zur Umvolkung ist zu scheiden von der wohl vorhandenen Bereitwilligkeit des tschechischen Bauern, sich von Deutschen politisch führen zu lassen).

Leichter umvolkbar ist der Mittelstand (Kleinbürger, Gewerbetreibende, untere und mittlere Beamtenschaft, Halbtelligenz) und die Arbeiterschaft vermöge ihres Strebens nach sozialem Aufstieg. Leichter umvolkbar ist der bewegliche, anpassungsfähige, aus engen lokalen Verhältnissen haraustretende und herausstrebende Mensch.

Die Verbeamtung, Verstädterung (Landflucht) und Vergewerblichung sind daher bei der allmählich entstehenden Zwischenschicht zu fördern, die Blickrichtung ist vom engen Raum in das weite Reich und die weite Welt zu lenken. Auf den heute noch tschechischen Boden gehört frisches deutsches Blut (Wehrbauern) aus allen Teilen des Reiches.

## 2.) Erfassung und Gliederung der Menschen

Der rassistisch wertvolle Bevölkerungsteil soll der Umvolkung zugeführt, der rassistisch unbrauchbare und der reichsfeindliche Teil der Tschechen jedoch von der Eindeutschung ausgeschieden und einer Sonderbehandlung unterworfen werden. Erforderlich wird zur Trennung dieser beiden Hauptklassen eine Bestandaufnahme des gesamten im Protektorat lebenden Menschenmaterials. Zur Tarnung könnte vielleicht daran gedacht werden, diese Aufnahme zunächst als grosse Gesundheitsmassnahme aufzuziehen, wobei in die Kommissionen rassenpolitisch geschulte deutsche Kräfte einzubauen wären. Die Untersuchungen hätten sich auf alle wissenwerten Punkte, die noch im einzelnen festgelegt werden müssten, zu erstrecken. Insbesondere muss Gewicht auf rassistische Angaben über die ganze Sippe und auf berufliche Angaben gelegt werden. Das gewohnte Material ist karteimässig zu erfassen. Da diese Bestandaufnahme bei gründlicher Arbeit längere Zeit erfordern wird, muss eine gewisse Rangordnung der Dringlichkeit der Aufnahme festgelegt werden. So wären zunächst die Menschen zu prüfen, die für einen Arbeitseinsatz im Gebiet ausserhalb des Protektorats vorgesehen sind. Sodann sind die Gegenden aufzunehmen, für die deutscherseits zwecks Schaffung von Landbrücken besonderes Interesse besteht, z.B. die Landverbindung von Leitmeritz nach Prag und die Landbrücken in Mähren, weiter die Gebiete, in denen schon heute sicher festgestelltes tschechisiertes Deutschum (z.B. Umkreis der Budweiser, Iglauer, Olmützer Volksinsel).

Der wissenschaftlichen Erforschung der untergegangenen deutschen Gebiete, die in vergangenen Generationen eingetschecht wurden, ist besonderes Augenmerk zu schenken, diesen Gebieten ist systematisch nachzugehen. Vorarbeiten sind auf manchen Gebieten schon geleistet, trotzdem wäre die Wissenschaft noch zielmässig damit zu beschäftigen. Auch ausserhalb der deutschen Universität sind dafür Kräfte vorhanden. So hat z.B. ein sudetendeutscher wissenschaftlicher Arbeiter, Dr. Franz Beranek, derzeit in Tetschen, schon mehrfach auf diesem Gebiet gearbeitet und in einer früheren Eingabe an den Reichsprotector darum gebeten, systematisch dafür eingesetzt zu werden. Politisch liegt gegen Dr. Beranek offenbar nichts vor, da er erst neuerdings zum tätigen Mitglied einer Kommission an der "Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung" ernannt worden ist. Im Interesse der Beschleunigung der Er-



14

gebnisse wären solche wissenschaftliche Arbeiter ausschliesslich mit diesen Fragen zu beschäftigen und in geschickter Arbeitsteilung einzusetzen.

Das gesamte Menschenmaterial wäre bei der Kartierung in Gruppen zu gliedern. Von der Einreihung in sie hängt die volkstumpolitische Behandlung des Einzelnen ab. Es kann in Anlehnung an den Runderlass des Reichsführers SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 12.9.1940, I/K O 3 b/28.3.40 unter Beachtung der besonderen Verhältnisse im Protektorat etwa in folgende Gruppen gedacht werden:

- A) Deutsche, die das Bekenntnis zum Deutschtum abgelegt haben.
- B) Rückdeutsche und eindeutsche (umvolkbare) Personen, die ein Bekenntnis zum Deutschtum nicht abgelegt haben.
- C) Personen, die auszuschneiden und einer Sonderbehandlung zuzuführen sind.

A) Deutsche, die das Bekenntnis zum Deutschtum abgelegt haben.

Für den inneren Dienstbetrieb werden sie in folgende Gruppen geteilt:

- 1) a) Volksdeutsche, die sich im Volkstumskampf aktiv eingesetzt haben. Als aktiver Einsatz gilt ausser der Zugehörigkeit zu einer deutschen Organisation auch jedes sonstige bewusste Eintreten für das deutsche gegenüber dem fremden Volkstum.  
b) Deutsche, die sich nicht aktiv für das Deutschtum eingesetzt, wohl aber ihr Deutschtum nachweislich bewahrt haben.
- 2) Deutschstämmige, die im Laufe der Zeit Bindungen zum Tschechentum eingegangen sind, aber auf Grund ihres Verhaltens die Voraussetzung dafür in sich tragen, vollwertige Mitglieder der deutschen Volksgemeinschaft zu werden. Zu dieser Gruppe gehören auch Personen nichtdeutscher Abstammung, die in völkischer Mischehe mit einem deutschen Volkzugehörigen leben, wenn sich der deutsche Teil in der Ehe durchgesetzt hat.
- 3) Rückgedeutsche, das sind deutschstämmige, die ehemals vollkommen tschechisiert waren (Renegaten).
- 4) Eingedeutsche, das sind umgevolkte Fremdvölkische.

25-4-901



und Anleitung. Sie sichert jedoch eine planmässig gelenkte Volkstumsarbeit und erleichtert sie wesentlich. Bei allen volkstumpolitischen Massnahmen ist jeweils anzugeben, für welche Gruppen diese und jene Massnahme im wesentlichen gedacht ist.

### 3) Entpolitisierung - Beruhigung

Die letzten 50 Jahre vor dem Weltkriege haben in steigendem Masse das Leben im böhmisch-mährischen Raum politisiert. Eine in der Geschichte nie gekannte Hochspannung politischer Natur haben die ehemalige tschecho-slowakische Republik und neuerdings die Änderung der Verhältnisse nach dem 15. März 1939 mit sich gebracht. Eine Beruhigung etwa so wie in der Zeit des Barock im Lande ist erforderlich, um zunächst über den Reichsgedanken eine politische Assimilierung der Tschechen zu erreichen. Der politischen wird durch die "gelenkte natürliche Auslese" eine völkische Assimilierung folgen, um so allmählich, gleichsam unmerklich die Eindeutschung des gesamten Raumes zu erzielen. Dieser Prozess geht wie jeder Wachstumsprozess nicht von heute auf morgen vor sich.

Folgende Grundsätze zur Neutralisierung sind zu beachten:

1. Nötige Massnahmen und Eingriffe sind jeweils bestmöglichst so vorzunehmen, dass sie keine Beunruhigung hervorrufen. Falls sie unvermeidlich sind, ist durch entsprechende propagandistische Gegenwirkung, insbesondere durch eine leicht fassbare Begründung, für einen Ausgleich zu sorgen. Dabei können verschiedenste Mittel angewendet werden. Es ist besser, durch ein Stichwort die öffentliche Meinung in eine bestimmte Richtung zu lenken, als sie unbeeinflusst zu lassen. Dies gilt auch für wirtschaftliche Massnahmen aller Art, die z.B. aus irgendwelchen völkspolit. Gründen vorgenommen wurden. Es wäre z.B. denkbar, der durch die Aussiedlung des Wischauer und anderer Truppenübungsplätze hervorgerufenen grossen Beunruhigung dadurch zu begegnen, dass auf den Grund der Aussiedlung hingewiesen wird. Falls der Weg über die Presse aus gewissen taktischen Erwägungen vermieden werden muss, könnte auch eine entsprechende Flüsterpropaganda in Szene gesetzt werden. Sie würde in dem gewählten Beispiel bei dem Interesse für militärische Dinge wohl Erfolg haben.
2. Grosszügige Entlastung und Entgiftung der Atmosphäre.

17

Der Beamtenapparat des Protektorats ist wesentlich übersetzt. Daraus entstehen neben anderem eine Reihe von Unsicherheiten und Beunruhigungen über das Einzelschicksal des Beamten. Eine wesentliche Erleichterung wäre durch grosszügigen Einsatz im Altreich in den Fällen eindeutig rückdeutschbarer und eindeutschbarer Personen im Sinne der Gliederung der Menschen zu B) geboten. Sie müsste allerdings auch auf diesen Personenkreis beschränkt bleiben. Der Einsatz rückdeutschbarer und eindeutschbarer, fähiger Personen, ~~aber~~ kann im übrigen Reich dringenden Bedarf decken und deutsche Kräfte für wichtigere Aufgaben (z.B. in den neuerworbenen Gebieten des Reichs) freimachen.

Auch sonstige Halbintelligenz der Gruppe B), die arbeitsmässig innerhalb des Protektorats nicht voll ausgewertet erscheint, ist für den Einsatz im Altreich bereitzustellen. Ebenso wie für die Beamenschaft gilt, dass der auch sonst arbeitsmässig unterbelastete Mensch, der deshalb auch regelmässig zu wenig verdient, zuviel Zeit zu politischer Tätigkeit hat.

Der gefährliche Teil der Intelligenz, der politisch beunruhigend im Einzelfall arbeitet und unbelehrbar ist, ist rücksichtslos im Interesse der Unterbringung der Hetze einer Sonderbehandlung zuzuführen.

Durch einen grossen Schub in das Altreich und die als Folgeerscheinung eintretende grössere Arbeitsbelastung der im Protektorat Gebliebenen, die gleichzeitig ein zufriedenstellenderes höheres Einkommen haben könnten, wird Neutralisierung wesentlich erleichtert.

3. Das Eindringen des nationalsozialistischen Gedankenguts in das tschechische Volkstum kann nicht unter allen Umständen verhindert werden. Ähnlich wie die Tschechen im wesentlichen ihre Kultur von den Deutschen übernommen haben, fliesst neuerdings auch der nationale und sozialistische Gedanke ins Tschechentum ein. Die Nationalisierung führt jedoch zum Konflikt mit der Notwendigkeit einer Neutralisierung als Vorstufe der Umvolkung. Da der nationale Gedanke kräftig ist, als dass er ohne weiteres unterbunden werden könnte, muss danach getrachtet werden, ihn auf den mehr folkoristischen Heimatgedanken abzudrängen. Die im Tschechentum heute noch

18

lebenden regionalistischen Bestrebungen müssen systematisch gefördert werden, um so eine gewisse Aufspaltung und Teilung des Tschechentums zu erreichen. Wissenschaftliche Forschung und Propaganda haben dabei im Gegensatz zu den bisherigen tschechischen Bestrebungen das Besondere und Trennende herauszustellen. Dabei muss versucht werden, die verschiedenen Stämme und Volksgruppen gegeneinander auszuspielen. Um den künftigen Charakter der tschechischen Sprache als bloße Volkssprache vorzubereiten und gleichzeitig sprachliche Unterschiede, insbesondere der mährischen Gruppen gegenüber der tschechischen Sprache, als Spaltpilz auszuwerten, ist in Volks- und Bürgerschulen die Verwendung der Mundart in der Schule durch Schüler und Lehrer anzuregen.

Darüber hinaus muss unbedingt getrachtet werden, die Propagierung des nationalen Gedankens systematisch zu unterbinden. Allen politischen Gruppen, sowohl der Nationalen Gemeinschaft, als auch den rechtsgerichteten Gruppen (Vlajka usw.), aber auch Verbänden, wie dem "Tschechischen Verband für die Zusammenarbeit mit den Deutschen" ist zu bedeuten, dass zwar an sich gegen den Heimatgedanken als solchen nicht einzuwenden sei. Jedoch werde das Betonen des nationalen tschechischen Gedankens und die Aufrechterhaltung der tschechischen Eigenart gegenüber dem Deutschtum von der tschechischen Bevölkerung derzeit als Spitze gegen das Deutschtum aufgefasst. Das beweise z.B. der grosse Beifall, den entsprechende Stellen bei Reden ernten. Im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit, die auch ohne Betonen eines tschechischen nationalen Gedankens möglich ist, müsse eine derartige Propaganda unterbleiben.

Auch in der Presse ist dafür Sorge zu tragen, dass der nationale Gedanke möglichst wenig zum Ausdruck kommt. Anderes nationalsozialistisches Gedankengut kann dagegen propagiert werden, um eine innerliche Ausrichtung der Bevölkerung und damit auch eine gesteigerte Umvolkbarkeit zu erreichen.

Die Propaganda für Hus, Jirásek und andere Nationalhelden (aber auch für die Choden) hat zu unterbleiben. Grundlegende Wandlung der Lehrmethoden tut in den Schulen aller Arten und Stufen not.

4. Tschechische prodeutsche Organisationen ohne Nationaltendenz sind zu begünstigen bzw. müssen geschaffen werden, um zunächst den Reichsge-

danken zu pflegen und damit eine innere Aufgeschlossenheit und Ausrichtung auf die Weite des Reiches zu erzielen. Hierher gehört u.a. die Organisation der ehemaligen Österreich-ungarischen Soldaten.

Es ist dabei zu versuchen, die bestehenden tschechischen Organisationen in ihrer Zielsetzung unzubiegen. Damit würden Organisationsschwierigkeiten und psychologische Abneigung gegen manche von Haus aus pro-deutschen Organisationen vermieden. Finanzielle Schwierigkeiten der verschiedenen Verbände (auch der nationalen Gemeinschaft), sowie der einzelnen leitenden Personen müssen geschickt für diesen Zweck ausgewertet werden. Es hat überhaupt Grundsatz zu sein, zur "Aufbereitung" der Tschechen zwecks leichterer Tarnung und Vermeidung psychologischer Schwierigkeiten womöglich alte tschechische Firmen zu verwenden. Der gesamte Eindeutschungsprozess muss weitmöglichst unmerklich erfolgen.

#### 5. Angriffs- und Betreuungsorganisationen.

Bestimmte deutsche Organisationen sind damit zu betrauen, in das tschechische Volkstum durch Werbung von Angehörigen der Gruppe B) aktiv einzubrechen und die noch schwankende Zwischenschicht zu erfassen, zu betreuen und zu führen. Mit dieser Aufgabe könnte u.a. der Bund Deutsche Osten (BDO) beauftragt werden, der insoweit seine Weisungen von den für die Umvolkung verantwortlichen Stellen empfangen würde.

280021



2.11.1941

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 30. November 1940.

20

Nr. I 1

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Herrn  
S t a a t s s e k r e t ä r  
geh.

Betrifft: Vorschläge zur Vorbereitung der Umvölkung im Protektorat  
Böhmen und Mähren.

Beilage: 1

In der Anlage übersende ich einen Vermerk betreffend  
Vorschläge zur Vorbereitung der Germanisierung (Umvölkung) im Pro-  
tektorat Böhmen und Mähren mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Küfnager



Der SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

21

B.-Nr.

7452/40-55-124

Prag II, den 23. Februar 1940.  
Bredauer Gasse 18  
Fernruf: Nr. 30041

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
Eingang am: 29. II. 1940		Anlg.:	
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

P/3/3

An den  
Höheren W- und Polizeiführer  
W-Gruppenführer Frank

in Prag  
Czerninpalais

Betrifft: Ärztliche Versorgung des Protektorats.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung anlässlich des Besuches des Reichsärzterführers darf ich Ihnen schriftlich noch folgendes vortragen:

Auf Grund der Studentendemonstrationen am 15.11.39 wurden durch Verfügung des Führers die tschechischen Hochschulen zunächst auf die Dauer von 3 Jahren geschlossen. Es läßt sich bis jetzt noch in keinerlei Weise absehen, ob nach Verlauf der 3 Jahre die Notwendigkeit besteht, wiederum eigene tschechische Hochschulen zu errichten. Jedenfalls besteht hierfür im Zeichen des Volkstumskampfes zwischen Tschechen und Deutschen von uns aus gesehen keinerlei Bedürfnis. Die tschechischen Hochschulen waren stark übersetzt und haben nur zur Bildung eines chauvinistischen intellektuellen Proletariats geführt. Es besteht z.B. auf die Dauer betrachtet kein Bedürfnis an der Heranbildung tschechischer höherer Lehrer oder tschechischer Verwaltungsbeamter usw. Anders verhält es sich mit dem medizinischen Nachwuchs. Wenn auch bis jetzt im Protektorat nicht wie in einzelnen Gebieten des Reiches bereits ein Mangel an Ärzten zu bemerken ist, so wird sich dies bei der Schließung der medizinischen Fakultät jedoch ziemlich bald auswirken. Schon zur Verhütung von Seuchen und zur Erhaltung der erwünschten tschechischen Arbeitskräfte ist es jedoch notwendig, die ärztliche Versorgung zu regeln.

21a

Dazu bestände die Möglichkeit, die jährlich jeweils benötigte Anzahl von Ärzten aus den Kreisen der Volksdeutschen insbesondere minderbemittelter herauszuholen und sie auf Staatskosten in einer ärztlichen Akademie, die ungefähr der militärärztlichen Akademie ähnlich organisiert werden könnte, auszubilden. Diese auf Staatskosten auszubildenden Studenten hätten die Aufgabe, nach Abschluß ihrer Studienzzeit nicht nur die ärztlich wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch die unbedingte Beherrschung der tschechischen Sprache nachzuweisen. Diese Ärzte würden sodann von der deutschen Behörde aus auf das Gebiet des Protektorats je nach Bedarf verteilt werden.

Der Nachweis der tschechischen Sprachkenntnisse ist jedenfalls für die nächsten Jahrzehnte noch notwendig, da zwar die heranwachsende Generation unbedingt deutsch lernen muß, jedoch von der älteren Generation das Erlernen der deutschen Sprache nicht mehr erwartet werden kann. Die Ausübung einer ärztlichen Praxis, insbesondere auf dem Lande, ohne Kenntnis der Sprache des Patienten erscheint aber unmöglich.

Ausschlaggebend für diese Regelung ist, daß der Arzt durch seinen Einfluss auf die Bevölkerung, insbesondere durch den engen Connex mit allen Schichten ein nicht zu unterschätzender politischer Faktor ist. Gelingt es, auf diese Weise das tschechische Volk grundsätzlich von deutschen Ärzten behandeln zu lassen, so ist die Möglichkeit geboten, die Stimmung der Tschechen einerseits zu erkennen und andererseits maßgeblich zu beeinflussen.

Selbstverständlich wird die tschechische Bevölkerung von Anfang an die Behandlung durch deutsche Ärzte zu umgehen versuche, und zwar dadurch, daß auf der einen Seite die tschechischen Ärzte überlaufen werden, auf der anderen Seite Kurpruscher aufgesucht werden. Dieser Nachteil kann dadurch ausgeglichen werden, daß diesen deutschen Ärzten von vornherein die Eigenschaft als beamteter Arzt gegeben wird und für die Krankenkassenmitglieder ein Behandlungszwang vorgeschrieben wird.



19086

*Influierung*

4-Oberführer.

22

Prag, den 12. April 1940.

K.H. mit 1 Anlage

Herrn P l a t o

zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär lässt Sie um eine Nachprüfung der von dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei übermittelten Vorschläge und alsdann um Ihren Vortrag bitten.



  
13082

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 3. Mai 1940.

23

Nr. I 6 - 1542

1. Vermerk:

Jährlich werden nach Ansicht der Deutschen Gesundheitskammer und nach meinen Beobachtungen etwa 60 ~~80~~ Arztstellen im Protektorate frei. Insgesamt dürften etwa 7000 vorhanden sein. Wenn also, wie ich annehme, nicht daran gedacht ist, die Berufstätigkeit bereits niedergelassener Ärzte zu beschränken, so wäre schon der jährlich anfallende deutsche Ärztenachwuchs allein ausreichend, um die normalerweise freiwerdenden Arztstellen in Zukunft allein zu besetzen, wenn es gelingt, diesen deutschen <sup>nachwuchs</sup> Ärztenachwuchs, der aus der Universität in Prag hervorgeht, <sup>ausreichend zu halten</sup> im Protektorate zu behalten. Auch meiner Ansicht nach müsste dann rechtzeitig dafür gesorgt werden, dass dieser deutsche Ärztenachwuchs schon auf der Hochschule die tschechische Sprache erlernt. Statt der Errichtung einer besonderen Akademie würde ich es unter den eben dargestellten Voraussetzungen für ausreichend und in Bezug auf die Auswahl wirklich zum Arztberuf geeigneter Kräfte für besser halten, diese gegebenenfalls in ihrem Studium durch reichliche Stipendien zu fördern.

Wenn in diesem Sinne vorgegangen werden wird, kann das deutsche Interesse an einer zahlenmässig möglichst grossen deutschen Ärzteschaft im Protektorat m.E. nach befriedigt werden.

Wie weit die Ausschaltung des tschechischen Ärztenachwuchses durch eine noch längeren andauernde Schliessung der medizinischen Fakultäten durchgeführt werden soll, ist dann eine zweite und rein politische Frage.

Dass die Schliessung der medizinischen Fakultät in Brünn auf jeden Fall für immer erforderlich ist, habe ich in Besprechungen mit Herrn Minister Klumpar wiederholt betont. Er sieht ein, dass es nicht angeht, durch Offenhaltung

April 1938  
promoviert  
ca. 120 Ärzte in  
Prag zur d. med.



24

Prag, den 21. Mai 1940.

K.H. mit 3 Anlagen

Herrn P l a t o

wieder zugeleitet.

Wie sich aus der handschriftlichen Notiz des Herrn Staatssekretärs ergibt, soll die einschlägige Angelegenheit zum Gegenstand einer Besprechung gemacht werden. Ich darf anregen, dass Sie die von dem Herrn Staatssekretär bezeichneten Personen zusammenrufen und über das Ergebnis der Besprechung dem Herrn Staatssekretär nach seiner Rückkehr abschließend berichten.

*[Handwritten signature]*



